



Beschlussvorlage

Nr.	vom		
2020/0155	24. November 2020		
Gegenstand			
Übernahme der Kosten für die Gewährung einer Großraum-München-Zulage an pädagogische Kräfte in Kindertageseinrichtungen			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.11.2020	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Puchheim gewährt kirchlichen und freigemeinnützigen Trägern von Kindertageseinrichtungen, mit denen Trägerschaftsverträge über laufende materielle Zuwendungen nach den aktuellen Förderbedingungen des Stadtrates bestehen oder zukünftig begründet werden, einen Zuschuss zu den Kosten der Großraum-München-Zulage. Der Zuschuss beträgt 50 % des Bruttobetragtes der vom Träger an das pädagogische Personal mit Arbeitsort Puchheim gezahlten Grund- und Kinderzulagen, jedoch begrenzt auf einen maximalen Zuschuss von 135 € zur Grundzulage und einen maximalen Zuschuss von 25 € zur Kinderzulage je Kind (in Teilzeit anteilig). Auszubildende werden ebenfalls mit 50 % der Zulage, max. jedoch mit 70 € berücksichtigt.
2. Maßgeblich für die Zulagenberechtigung ist die örtliche Tarifvereinbarung Nr. A 35 der Landeshauptstadt München in der aktuell vorliegenden Fassung.
3. Hierfür sind in den Haushalt 2021 insgesamt 300.000 Euro einzustellen.
4. Die Erstattung der Zulage soll vorerst auf drei Jahre vom 01.01.2021 – 31.12.2023 befristet werden.
5. Sie setzt den Abschluss einer ergänzenden Vereinbarung zum Trägerschaftsvertrag voraus, in der die Detailfragen zu regeln sind.

Vorschlagsbegründung

1. Einführung

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels in Kindertageseinrichtungen wurde von Besuchern der Stadtratssitzung vom Dezember 2019 die Gewährung einer Großraum-München Zulage für das Kita-Personal der freien Träger eingefordert, weil u. a. hierin eine Lösung der aufgeworfenen Personalprobleme gesehen wurde. Daraufhin hat die Verwaltung 2020 zu insgesamt drei Kitagipfeln die Vertreter der frei gemeinnützigen Träger, Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen, Elternbeiräte sowie die Fraktionssprecher des Stadtrates eingeladen. In den Sitzungen wurden die Qualität und Personalsituation in der Kinderbetreuung eingehend beleuchtet und erste Maßnahmen vorgeschlagen.

Mit dem Ziel, das Angebot an ausgebildeten Fachkräften vor Ort zu erhöhen, wurde gemeinsam mit allen Beteiligten das „Kita-Sofortprogramm 2020“ entwickelt. Das Kita-Sofortprogramm wurde am 03.03.20 mit einer Höhe von 450.000 Euro im Stadtrat beschlossen, verbunden mit dem Auftrag, die inhaltliche Gestaltung des Sofortprogramms dem Sozialausschuss vorzulegen. Mit einem einstimmigen Beschluss durch den Sozialausschuss konnten die Richtlinien des Qualitätsfonds am 01.07.2020 in Kraft treten. Der Mittelabruf durch die Einrichtungen läuft aktuell.

Neben der Personalförderung wurde auch die Personalbindung in den Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Kitagipfel diskutiert. Insbesondere die Einführung der Großraum München Zulage, die mittlerweile innerhalb des Landkreises auch von der Großen Kreisstadt Germering umgesetzt wird, führe in Zeiten einer Verknappung der Fachkräfte zu einem Wettbewerb der Träger und Kommunen.

Träger und Kommune sind beide von der aktuellen Situation betroffen, denn ein Personalmangel in der Einrichtung führt zu einer hohen Belastung bei vorhandenem Personal. Dies gefährde wiederum die Qualität der Bildungsarbeit. Zusammen mit der stetig steigenden Nachfrage an außerhäuslicher Kindertagesbetreuung und dem damit einhergehenden Bedarf an Fachkräften ist somit die Personalbindung für Träger und Stadt so wichtig wie nie zuvor.

In der Stadtratssitzung vom 03.03.20 wurde die Verwaltung damit beauftragt, ein Modell für die Gewährung der Großraum-München-Zulage zu entwickeln. Bei dem dritten Kitagipfel am 21.09.2020 bildete die Erarbeitung eines entsprechenden Modells den Schwerpunkt. Das Modell sollte die geforderten Kriterien einer zeitlichen Befristung sowie der Verteilung der Kosten zwischen Träger und Stadt erfüllen, um eine Umlage der gesteigerten Kosten auf die Elternbeiträge so gering wie möglich zu halten, während gleichzeitig die Kosten für die Stadt beherrschbar bleiben. Favorisiert wurde dabei von den Beteiligten das Modell der „Prozentualen Aufstockung“ der ergänzenden Fürsorgeleistungen

der Beschäftigten. Von Seiten der Verwaltung wurde zudem ein Fahrtkostenzuschuss vorgestellt, der auf Grund mangelnden Bedarfs der Beschäftigten von den Trägern als nicht zielführend erachtet wurde.

2. Großraum-München-Zulage Puchheim

Die Stadt Puchheim erstattet den Trägern von örtlichen Kindertageseinrichtungen, die mit der Stadt Puchheim seit 2020 einen Trägerschaftsvertrag abgeschlossen haben, die Kosten einer von ihnen gewährten Großraum-München-Zulage im Rahmen der nachstehenden Bestimmungen.

- Bezugspunkt für die Großraum-München-Zulage im Rahmen dieser Förderung ist ungeachtet der Autonomie der Träger in der Lohngestaltung die örtliche Tarifvereinbarung der Landeshauptstadt München Nr. A 35. Hiernach richten sich Begriffsdefinitionen und Anspruchsberechtigungen. Zulagen der Träger werden nur bezuschusst, soweit sie diesen Leistungen dem Grunde nach vergleichbar sind.
- Die Erstattung erfolgt für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einer Puchheimer Kindertageseinrichtung arbeiten, deren Träger einen Trägerschaftsvertrag nach den aktuellen Vorgaben des Stadtrates mit der Stadt Puchheim abgeschlossen haben. Vergleichbare Regelungen gelten auch für die örtlich gebundenen Personen in Ausbildung.
- Gewährt der Träger diesen Personen vergleichbare Zulagen wie die Großraum-München-Zulage, ersetzt die Stadt Puchheim dem Träger die entstehenden Kosten zu 50 % bis zu einem Maximalbetrag von 135 Euro pro Mitarbeiter/in (Grundzulage) und 25 € pro Kind (Kinderzulage). Für Auszubildende beträgt der max. monatliche Zuschuss 70 €. Alle Beträge sind bezogen auf Vollzeitbeschäftigten und verringern sich bei Teilzeitbeschäftigung.

Kostenberechnung für die Stadt Puchheim

Auf Grundlage einer Trägerabfrage konnte die Stellenanzahl sowie die Höhe der derzeit gezahlten Ballungsraumzulage erhoben werden. Ebenfalls wurde die Anzahl der Kinder sowie die Höhe des derzeit gezahlten Kinderzuschlags ermittelt. Auch die Anzahl der Auszubildenden, sowie die Bereitschaft der Träger, ihre bereits gewährten Ballungsraumzulagen zu erhöhen - so dass faktisch eine Großraum-München Zulage erreicht wird - konnte im Rahmen dieser Erhebung festgestellt werden. Die Rückmeldungen der Katholischen Kirche stehen hierzu noch aus, die für diese Einrichtung ermittelten Werte wurden anhand der Zahlen aus BayKibiG geschätzt.

Aktuell sind bei den Kindertageseinrichtungen mit einem Trägerschaftsvertrag insgesamt 140,76 Vollzeitstellen besetzt. Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen zu den gewährten Ballungsraumzulagen würde jeder Mitarbeiter aktuell nach dem oben vorgestellten Modell durchschnittlich einen Zuschuss in Höhe von 125,03 Euro pro Monat durch die Stadt erhalten. Unter Einbezug der gemeldeten Kinderzahlen sowie einer pauschalierten Kinderanzahl von einem Kind/ Mitarbeiter bei den Einrichtungen ohne Rückmeldung, haben die Mitarbeiter der Einrichtungen insgesamt 187 Kinder. Insgesamt werden derzeit 16 Auszubildende beschäftigt, die jeweils einen Zuschuss von 70,00 € erhalten. Nach dieser Abfrage ergeben sich jährliche Kosten von aufgerundet ca. 300.000,00 €, die von der Stadt Puchheim zu tragen wären. Die Kostenberechnung ist der Vorlage angefügt.

3. Abrechnung / zeitliche Befristung

Die Verwaltung schlägt eine Abrechnung alle vier Monate vor. Die Träger melden der Stadt Puchheim die Anzahl der Mitarbeiter, die Höhe der Stunden und die Anzahl der Kinder, die einen Kindergeldanspruch besitzen. Die Abrechnungsmodalitäten sind in einer Zusatzvereinbarung zu den bestehenden Trägerschaftsverträgen zu regeln.

Eine Zahlung der Zulage sollte aus Sicht der Verwaltung vorerst auf drei Jahre vom 01.01.2021 – 31.12.2023, vorbehaltlich einer entsprechenden Mittelbereitstellung durch die städtische Haushaltsatzung, befristet werden. Eine entsprechende Zusatzvereinbarung in Ergänzung der bestehenden Trägerschaftsverträge würde von der Verwaltung mit den Trägern ausgearbeitet werden.

Finanzierung

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2021 einzustellen.

Vorhergehende Beschlüsse

17.02.2020 BV 1091	Sozialausschuss	öffentlich
03.03.2020 BV 1091	Stadtrat	öffentlich
12.10.2020 BV 0121	Sozialausschuss	öffentlich

Kita-Gipfel 2020 in Puchheim:

1. 30.01.2020
2. 29.06.2020
3. 21.09.2020

Anlagen:

Jahresberechnung Großraumzulage

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 11.1 Soziale Teilhabe	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Weyland, Verena	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Weyland, Verena	Freigabe Erster Bürgermeister	